

# Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen – Drohnen

Immer mehr Menschen machen die Fliegerei mit diesen kleinen, leichten Fluggeräten zu ihrem Hobby.

**Doch Vorsicht:** Auch für Drohnen gelten die Luftverkehrsregeln und gesetzliche Vorschriften.

Je nach Größe, Gewicht und Einsatzzweck (*zB: Ist eine Kamera montiert? Ist Zweck des Drohnenfluges die Aufnahme von Fotos oder Filmen?*) sind Drohnen in Klassen eingeteilt, für die dem jeweiligen Gefährdungspotential entsprechende Vorschriften gelten.

Neben den grundlegenden Bestimmungen im Luftfahrtgesetz wurden von den zuständigen Luftfahrtbehörden **Austro Control GmbH** sowie **Österreichischer Aero Club** Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitshinweise festgelegt.

Weiterführende Informationen und Formulare auf der Website der [Austro Control](#)